Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 84/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge	II				
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr.Schmitz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	03.04.2025

TOP	**Vergabe von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen - Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Kita Am Tonnenberg, BM-Oberaußem**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Planung, den Bau und den Betrieb einer neu zu errichtenden bis zu 6-gruppigen Kita in BM-Oberaußem, Am Tonnenberg sowie dem temporären Betrieb einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise am selben Standort bis zur Fertigstellung des Neubaus.

An dem Verfahren können sich alle Träger der freien Jugendhilfe beteiligen, welche die oben genannte Kindertageseinrichtung planen, bauen und betreiben wollen. Denkbar ist auch, dass eine Investorin/ein Investor die Kindertageseinrichtung errichtet und dann an einen Träger vermietet, d.h. alternativ können sich Investorinnen und Investoren als Bauherrinnen und Bauherren zusammen mit Trägern der freien Jugendhilfe als Tandem bewerben.

Die Auswertung der Bewerbungsunterlagen und die Auswahl des Trägers erfolgt gemäß dem Beschluss des AfKJF vom 13.02.2024 (Vorlage Nr. 81/2024).
Die Verwaltung wird ermächtigt, die grundsätzlichen Voraussetzungen hinsichtlich des Betriebsmodelles sowie der wirtschaftlichen Prüfung wie im Sachverhalt dargestellt, anzupassen, um die gemäß Absatz 1 des Beschlusses konforme Übertragung vornehmen zu können. Der Einbezug eines Investors bzw. eines Bauherrn darf im Vergleich zum bisherigen Verfahren, in dem Planung und Bau der Kita durch die Kreisstadt Bergheim erfolgen, nicht zu höheren Aufwendungen führen. Die Bewertung der Eignung, der pädagogischen Qualität und der strukturellen Kriterien erfolgt im Rahmen der am 13.02.2024 beschlossenen Bewertungsmatrix.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Ausbleiben von Interessenbekundungen oder bei unwirtschaftlichen Angeboten im Vergleich zum bisherigen Verfahren nach Ende der Bekundungsfrist ein Interessenbekundungsverfahren für den reinen Betrieb der Kita nach den Beschlüssen vom 13.02.2024 und 10.09.2024 durchzuführen. Gleiches gilt, wenn sich im Verfahren herausstellt, dass kein Interessent die Anforderungen erfüllen kann.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens zur Planung, Bau und Betrieb einer neu zu errichtenden Kita in BM-Oberaußem, Am Tonnenberg.

2. Sachverhalt

Die aktuellen finanziellen Planungen zum Neubau der mit Beschluss des Rates vom 26.09.2022 (Vorlage Nr. 265/2022) beschlossenen 6-gruppigen Kita in Oberaußem im Neubaugebiet „Tonnenberg" sehen eine Fertigstellung der Baumaßnahme für frühestens 2029 vor. Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Baumaßnahmen in den verschiedenen Fachbereichen ist jedoch zu befürchten, dass eine Realisierung und Fertigstellung der Baumaßnahme Am Tonnenberg bedingt durch die aktuelle personelle Situation voraussichtlich nicht vor 2030 möglich sein wird.
Der Kreisstadt Bergheim ist aber daran gelegen, auch alternative Umsetzungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen, um die Umsetzung von notwendigen Kita-Neubauten zu beschleunigen.
Ein solche alternative Umsetzungsmöglichkeit könnte die gesamtheitliche Übertragung von Planung, Bau und Betrieb der 6-gruppigen Kita an einen Träger der freien Jugendhilfe sein. Um weiterhin zu gewährleisten, dass die Auswahl des Trägers den durch den AfKJF beschlossenen Kriterien entspricht, ist die Teilnahme am Verfahren nur freien Trägern der Jugendhilfe selbst als Bauherren/Bauherrin oder als denkbare Alternative einem

Tandem aus freiem Träger der Jugendhilfe gemeinsam mit einem Investor/einer Investorin als Bauherren/Bauherrin möglich.
Im Rahmen der Interessenbekundung wird den Bewerbern bzw. dem Investor aus dem Bewerbungstandem das entsprechende städtische Grundstück im Baugebiet „Am Tonnenberg" im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages in Aussicht gestellt. Angedacht ist eine Laufzeit von 25 Jahren, über längere Laufzeiten und Folgeregelungen wird die Verwaltung entsprechend Vereinbarungen mit dem Vertragspartner aushandeln müssen.

Die Inhalte des Interessenbekundungsverfahrens hinsichtlich der pädagogischen und strukturellen Kriterien bleiben unverändert (siehe Beschluss des AfKJF vom 13.03.2024, Vorlage Nr. 81/2024).
Beim Betreibermodell muss die Verwaltung die Kriterien dahingehend anpassen, dass ein freier Träger der Jugendhilfe, der selbst bauen möchte, eine höhere Wertung erhält als das ebenfalls in Frage kommende Tandem (Investorenmodell). Es ist sicherzustellen, dass das Angebot eines Trägers, der selbst baut bzw. bauen lässt, für die Kreisstadt Bergheim nicht zu höheren Aufwendungen führt, als wenn die Kreisstadt Bergheim selbst die Kita baut.

Das Aufforderungsschreiben an die freien Träger der Jugendhilfe zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Sollten sich keine Träger im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme des Gesamtpakets Planung, Bau und Betrieb der Kita bewerben oder die Angebote nicht wirtschaftlich sein, wird unmittelbar im Anschluss an das Ende der Bekundungsfrist ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb der Kita gemäß der vereinbarten Beschlüsse durchgeführt. Gleiches gilt, wenn sich im Verfahren herausstellt, dass kein Interessent die Anforderungen erfüllen kann.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternative Möglichkeit ist die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für den Betrieb der Kita. Planung und Bau der Kita obliegen dann weiterhin der Kreisstadt Bergheim, frühester Planungsbeginn ist aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen dann ab 2028 möglich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

In der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 sind für die Jahre 2025–2028 folgende Investitionen (Auszahlungen) und Landeszuschüsse (Einzahlungen) eingeplant:

	Investitionen	Landeszuschüsse
2025:	180.000 €	0 €
2026:	1.350.000 €	1.274.800 €
2027:	2.520.000 €	1.279.800 €
2028:	2.250.000 €	1.092.200 €
Gesamt:	6.300.000€	3.642.200€

Diese Investition stellt einen Bilanzzuwachs bei Inbetriebnahme der Kita dar. Allerdings wird nach Inbetriebnahme der Kita dann der konsumtive Haushalt der Kreisstadt Bergheim im Wege der Abschreibungen unter Berücksichtigung der möglichen Landesförderung mit jährlich rd. 53.200 € belastet.

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) soll in eigener Verantwortung und auf Kosten des späteren Trägers bzw. des Investors / der Investorin erfolgen. Die Kreisstadt Bergheim beabsichtigt, keinen freiwilligen Zuschuss zu Planung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung der Einrichtung zu leisten. Die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesfördermittel ist natürlich möglich, hat aber keine Auswirkungen auf den städt. Haushalt.

Sofern die Übertragung der Trägerschaft inkl. Planung und Bau des Gebäudes sich realisieren lässt, ist die Investition inkl. der Landeszuschüsse in den Jahren 2025-2028 entbehrlich, so dass der Bilanzzuwachs aber auch die jährlichen Abschreibungen im nächsten Haushalt nicht mehr zu berücksichtigen wären.

Bei der Übertragung von Trägerschaft und Bau einschließlich Planung an ein Tandem aus Investorin/Investor und Träger wäre der eventuelle Mietzuschuss gemäß KiBiz inkl. der anteiligen Refinanzierung durch das Land NRW bei der nächsten HH-Aufstellung zu kalkulieren und anzumelden. Die Kreisstadt Bergheim beabsichtigt, in diesem Fall keinen freiwilligen Zuschuss über die üblichen 100%ige KiBiz-Mietfinanzierung hinaus für die Bewirtschaftung des Kita-Gebäudes zu übernehmen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Vorliegen von Interessenbekundungen, die den hier dargestellten Anforderungen entsprechen